

Borkenheim, den 30. Januar 1890.

Denkschrift über die mit Herrn
Kappes getroffenen Abmachung
wegen bezügl. meines Rufes
Karl Laßwitz.

Wirdem ich, Karl Laßwitz, einer
Erforderung der Firma F. C.
Besthorn, Kreisverwalter 4. B., unter
Vollzug einer Schriftprobe in Form
eines Offertebriefes gemäß der
Anforderung einer Besetzungstelle
den Herrn Besthorn am Abend
des 27. Januar 1890 vorstellte,
gab, ich mich auf Wunsch
des letzteren Herrn am Abend des
29. Januar 1890, in der Geschäfts-
lokale der Firma, und gab
mit Herrn Kappes, dem Schriftführer
und Hilfsleiter des Herrn Besthorn,
eine Unterredung, deren Inhalt
ich im Wesentlichen zu meinem
Gedächtnis fixiert, niederschreiben
lassen werde soll.

Herr Kappes erklärte mir, daß
seine Firma nicht, obgleich sie,
als Laßwitz, anzunehmen,
gab aber aus dem Offertebrief
hervor, daß ich der Firma am
besten sei, weil ich, nach dem
Wortlaut der
Unterredung, indem er meinte, daß

(bei)

bei einer abzuwiegenden Mittheilung
sagung ist dem und dem Gespitz
wissen und das dieser für beide
Theile, für dem post, all dem,
für die stunde nachteilig wäre.
Sind, welche ist von M.
Das vorläufig eine Kartung
für mich nicht in Aufsicht stünde,
und gab mich die Kartung,
unter allen Umständen darauf
sagen zu wollen, das dem seine
Lafzeit, und falls. Nach dem, aber
die vorstehenden Bedingungen befreit
werden, sprach Herr Meuppes die
Wille zu, und man würde zur
Aufsagung der wahren Bedingungen
wegen übertragungen wie folgt:
eine schriftliche Kartung, falls
Herr Meuppes nicht, für möglich.
Die dreijährige Lafzeit, be-
ginnt mit dem Eintritt, in das
Gespitz, beginnend am 1. April 1890
und ist demnach am 1. April
1893 zu Ende. Eine Befreiung der
Lafzeiten findet, seitens der Fir-
me grundsätzlich nicht, statt, es
wird aber in dem Falle eine ge-
wöhnliche Befreiung von
50 M. im ersten Jahre, von 100 M.
im zweiten Jahre und von 200 M.
im dritten Jahre. Herr Meuppes

Gült,

fühlte sich nur, daß Kroll noch branda-
 der Laßzeit, nicht direkt, in ein
 Rückwärtig. Es sei nicht, wie ich,
 entgegen sich die Stirne bereit,
 erklärt, für Kroll noch seiner Laß-
 eine gute Kelle in einem unüber-
 seinen Sinne zu durchschauen. Auf
 meine Entzweiung, ob Kroll noch
 seiner Laßzeit, nicht noch als
 Linné in dem Es sei nicht, wie
 Handlung finden könnte,
 wurde erklärt, daß sein Ver-
 bleiben nur einseitig wäre, und
 daß die Stirne bestrahlt sei, sich
 den Gedanken zu personell selbst
 formgebildet. Für Meissner
 besorgte dann noch weiter für
 zuleiden über die Arbeitszeit,
 ff. und erklärte ich mich mit diesen
 in allen Punkten einverstanden,
 will aber dieselben für nicht weiter
 annehmen, da sich im Laufe der Zeit,
 für einen Mannes in der Krimt
 und doch auf sein Will den Kräfte.
 geben das Recht, zu lassen, ja noch
 den Umständen die Es sei nicht, wie
 und Arbeitszeitplanung und zu
 regeln, worin ich das selbe,
 für ein Kind zu lassen ist.

Hoffentlich verbleibe ich mir den
 Willen zu zeigen, Kroll beständig zu

(Ostern.)

Offen die Prüfung zum freisprey-
trindilligen Dienst, nicht, und ich
würde davon Verantwortung neh-
men, daraufhin ein weiteres Jahr
die Besula besuchen zu lassen.

Für Meppes gilt, von letztem
Jahr für jede Zeit für das Ja-
schrift, die Besula von in die na-
chste folgende Länge des Satzes, wobei,
die offen, während der Stelle nicht,
genügend besetzen zu können, die
die besseren jungen Leute bis Offen
alle dergriffen sein. Es würde
sich nun zeigen, dass nicht
unter allen Umständen um 1.

April d. J. in der Schrift, nicht, mit;
Jahr die Verantwortung zum frey-
sprey. trindilligen. Dienst, bis
dies nicht, ist, die davon be-
reit, und die mittige Zeit
zur Vorbereitung zu geben,
um das Lernen bei der Prüfung.
Kommission für den freisprey-
trindilligen. Dienst, seit ab-
legen zu können. Für Meppes
dort, nicht, dann noch, Lokalisationen
bei der Besula einzuziehen,
wobei, die Besula für das
bestehen der freisprey. Prüfung,
sich, nicht, nicht, nicht, nicht.

Neubestimmte Wissen, erfahren
Gaut